

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
08.11.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Institutionelle Förderung der FreiwilligenAgentur -
Zuschussbewilligung 2023/2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Zuwendungsvertrags zwischen der Stadt Heidelberg und der FreiwilligenAgentur Heidelberg ab dem 01.01.2023 zu. Für den Aufgabenbereich der FreiwilligenAgentur Heidelberg wird ein Zuschuss von maximal 64.616 Euro für 2023 beziehungsweise 66.231 Euro für 2024 gewährt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der FreiwilligenAgentur Heidelberg einen Zuwendungsvertrag zu schließen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschussvertrag: FreiwilligenAgentur Heidelberg (Institutionelle Förderung)	64.616 Euro (2023) 66.231 Euro (2024)
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2023/2024 beim Referat des Oberbürgermeisters veranschlagt.	64.616 Euro (2023) 66.231 Euro (2024)
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der coronabedingten finanziellen Belastungen wurden die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern im Jahr 2020 gekündigt. Für die Jahre 2021/2022 wurden befristete Verträge geschlossen. Der Vertrag zur Institutionellen Förderung der FreiwilligenAgentur Heidelberg läuft zum 31.12.2022 aus. Es soll ein Anschlussvertrag geschlossen werden, um die erfolgreiche Zusammenarbeit zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements weiter fortzuführen.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat, da sie die Notwendigkeit der professionellen Unterstützung des Themas Bürgerschaftliches Engagement früh erkannt hat, bereits 1998 mit dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband einen Kooperationsvertrag über die Einrichtung einer träger- und engagementfeldübergreifenden Informations- und Beratungsstelle, der FreiwilligenAgentur Heidelberg, abgeschlossen.

Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, gehören zu den wichtigsten Partnerinnen und Partnern der Kommunen – gerade auch in Bezug auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens. Die Stadt Heidelberg betrachtet daher die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eine langfristige, gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe, die sich auf alle Bereiche staatlichen und gesellschaftlichen Handelns erstrecken muss. Auch angesichts der bevorstehenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die aus Prozessen, wie beispielsweise denen des demografischen Wandels, der Auflösung tradiert Strukturen oder der Integration von Migrantinnen und Migranten, erwachsen, wird deutlich, dass alle gesellschaftlichen Gruppen nur im gemeinsamen Zusammenwirken etwas bewegen und Probleme lösen können.

Die Stadt hatte sich im Jahr 2020 aufgrund der coronabedingten finanziellen Belastungen aus formalen Gründen und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat (Drucksache 0230/2020/BV) entschieden, alle Zuwendungsverträge mit freien Trägern, die sich ohne Kündigung zum 01.01.2021 automatisch um 2 Jahre verlängert und um die Tarifsteigerung fortgeschrieben hätten, vorsorglich zum Jahresende fristgerecht zu kündigen. Dies betraf auch den Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der FreiwilligenAgentur Heidelberg. Der derzeit gültige Vertrag zur Institutionellen Förderung der FreiwilligenAgentur Heidelberg ist befristet bis zum 31.12.2022.

Es soll ein Anschlussvertrag geschlossen werden, um die erfolgreiche Zusammenarbeit zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements weiter fortzuführen. Der bisherige städtische Zuschuss kann mit Steigerungen in Höhe von jährlich 2,5 Prozent fortgeschrieben werden. Daneben übernimmt die Stadt Heidelberg auch künftig die Weiterleitung des eingehenden Zuschusses des Landes Baden-Württemberg an die FreiwilligenAgentur Heidelberg in Höhe von jährlich 16.500 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01.01.2023 einen entsprechenden Zuschussvertrag mit der FreiwilligenAgentur abzuschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
Qu 3 DW 6	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Generationenbeziehung und Generationensolidarität, sowie das Ehrenamt stärken. Begründung: Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine langfristige und gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe, die es zu stärken gilt.
SOZ3		Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Um die Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, meistern zu können, bedarf es eines Gemeinssinns und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen bzw. sich und seine Ressourcen auch für das Gemeinwohl einzusetzen. Hier setzt die Arbeit der Freiwilligenbörse an.
KU		Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Menschen, die gut eingebunden sind und sich für das Gemeinwesen engagieren können oft auch bei Einschränkungen auf familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Strukturen zurückgreifen, was ihnen in der Regel guttut und Krisenzeiten überbrücken hilft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner